

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Mehrarbeit von Polizei- und Justizbeamten in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Mehrarbeitsstunden bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern wurden seit 2011 und, sofern bereits bezifferbar, 2017 geleistet (bitte aufgliedern nach Halbjahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?
 - a) Wie viele dieser geleisteten Mehrarbeitsstunden wurden durch Dienstbefreiung abgegolten (wenn möglich, bitte aufgliedern nach Halbjahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?
 - b) Wie viele der geleisteten Mehrarbeitsstunden wurden vergütet, weil die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich war (wenn möglich, bitte aufgliedern nach Halbjahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Aufschlüsselung der Mehrarbeitsstunden, die in einer Jahreshälfte angefallen sind und in genau dieser Jahreshälfte durch Freizeit ausgeglichen oder zur finanziellen Vergütung angewiesen wurden, kann anhand der vorliegenden Daten nicht erfolgen. Stattdessen wird im Folgenden dargelegt, wie der Bestand an Mehrarbeitsstunden abgebaut wurde.

Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern				
	Halb- jahre (HJ)	Anzahl der geleisteten Mehrarbeitsstunden	a) Durch Freizeit ausgeglichen Mehrarbeitsstunden	b) Zur finanziellen Vergütung angewiesene Mehrarbeitsstunden
2011	1. HJ	112.179	91.795	36.981
	2. HJ	177.428	160.937	17.499
	gesamt	289.607	252.732	54.480
2012	1. HJ	209.661	141.609	22.617
	2. HJ	199.709	172.940	37.157
	gesamt	409.370	314.549	59.774
2013	1. HJ	144.350	131.825	15.176
	2. HJ	111.828	111.397	23.445
	gesamt	256.178	243.222	38.621
2014	1. HJ	125.167	94.034	17.682
	2. HJ	107.742	104.817	23.133
	gesamt	232.909	198.851	40.815
2015	1. HJ	135.271	109.238	13.994
	2. HJ	101.138	128.733	22.093
	gesamt	236.409	237.971	36.087
2016	1. HJ	97.163	89.271	11.642
	2. HJ	84.280	87.721	7.844
	gesamt	181.443	176.992	19.486
2017	1. HJ	noch nicht erfasst beziehungsweise noch nicht ausgewertet		
	2. HJ			
	gesamt			

2. Wie viele noch nicht abgegoltene Mehrarbeitsstunden bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Vorjahren registriert (bitte aufgliedern nach Halbjahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?

Eine Aufschlüsselung der Mehrarbeitsstunden, die in einer Jahreshälfte angefallen sind und in genau dieser Jahreshälfte nicht abgegolten werden, kann anhand der vorliegenden Daten nicht erfolgen. Es wird stattdessen der Bestand an nicht abgegoltenen Mehrarbeitsstunden zur Jahreshälfte sowie zum Ende des Jahres statistisch erfasst und zur Beantwortung der Kleinen Anfrage in folgender Tabelle dargestellt.

Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern		
	Halbjahre	Nicht abgegoltene Mehrarbeitsstunden (Bestand)
2011	1. Halbjahr	200.869
	2. Halbjahr/gesamt	202.208
2012	1. Halbjahr	248.795
	2. Halbjahr/gesamt	241.478
2013	1. Halbjahr	233.486
	2. Halbjahr/gesamt	197.961

Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern		
	Halbjahre	Nicht abgegoltene Mehrarbeitsstunden (Bestand)
2014	1. Halbjahr	209.398
	2. Halbjahr/gesamt	187.027
2015	1. Halbjahr	196.513
	2. Halbjahr/gesamt	146.793
2016	1. Halbjahr	143.065
	2. Halbjahr/gesamt	131.652
2017	1. Halbjahr	Noch nicht erfasst bzw. ausgewertet
	2. Halbjahr/gesamt	

3. Wie viele Stellen im Bereich der Landespolizei müssten neu eingerichtet werden, um unter Beachtung des statistisch nutzbaren Standes Mehrarbeitsstunden rechnerisch nach dem Stundenäquivalent durch Neueinstellungen auszugleichen?
Abzüglich der gewährten Dienstbefreiungen entspricht die Zahl der geleisteten Mehrarbeitsstunden gemessen an der Jahresarbeitsstundenanzahl wie vielen Vollbeschäftigteneinheiten?

Mehrarbeit wird sich auch in Zukunft nicht gänzlich vermeiden lassen. Diese fällt immer bei konkreten Beamten in konkreten dienstlichen Situationen an. Beispielfhaft seien hier die Teilnahmen an geschlossenen Einsätzen, in Ermittlungsgruppen oder im Bäderdienst genannt. So wird eine Entlastung von Beamten immer nur im Nachhinein oder bei planbaren Einsätzen erfolgen können.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 181.443 Mehrarbeitsstunden angefallen. Es konnten 176.992 Mehrarbeitsstunden durch die Gewährung von Freizeit im Jahr 2016 ausgeglichen werden. Da die durch Freizeit ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden jedoch nicht ausschließlich aus dem Jahr 2016 stammen, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

4. Ist die Einführung des geplanten Jahreszeitkontos für Beamte der Landespolizei mittlerweile abgeschlossen?
- a) Wenn ja, aus welchen Gründen ist dieses eingeführt worden?
b) Wenn nicht, was verzögert die Einführung?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die zwischen dem Ministerium für Inneres und Europa und dem Hauptpersonalrat der Polizei geschlossene Rahmendienstvereinbarung über die Arbeitszeit in der Polizei ist am 1. April 2017 in Kraft getreten.

Das Jahresarbeitszeitkonto ist eingeführt worden, um eine einheitliche Abrechnung der Arbeitszeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dem Ministerium für Inneres und Europa nachgeordneten Polizeibehörden zu gewährleisten.

Dadurch werden die Vorgesetzten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker verpflichtet, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Freizeitausgleich nach größerer Arbeitsbelastung zu gewährleisten.

5. Wie viele Mehrarbeitsstunden haben Beamtinnen und Beamte des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 und, sofern bereits bezifferbar, 2017 geleistet (bitte aufgliedern nach Halbjahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?

Justizministerium - Geschäftsbereich Justizvollzugsanstalten/Jugendanstalt M-V sowie Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit M-V (ab 2. Halbjahr 2017)		
	Halbjahre	Geleistete Mehrarbeitsstunden
2011	1. Halbjahr	4.801
	2. Halbjahr (gesamt)	924 (5.725)
2012	1. Halbjahr	2.946
	2. Halbjahr (gesamt)	6.678 (9.624)
2013	1. Halbjahr	6.740
	2. Halbjahr (gesamt)	4.138 (10.878)
2014	1. Halbjahr	1.119
	2. Halbjahr (gesamt)	1.897 (3.016)
2015	1. Halbjahr	1.226
	2. Halbjahr (gesamt)	529 (1.755)
2016	1. Halbjahr	2.553
	2. Halbjahr (gesamt)	944 (3.497)
2017	1. Halbjahr	556
	2. Halbjahr (gesamt)	5.108 (5.664)

6. Wie viele Mehrarbeitsstunden haben die Bediensteten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich des Polizei- und Justizvollzugsdienstes, seit 2011 und, sofern bereits bezifferbar, 2017 insgesamt geleistet (bitte aufgliedern nach Halbjahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?

Nur Beamtinnen und Beamte können gemäß § 10 der Arbeitszeitverordnung Mehrarbeit leisten, wenn sie aufgrund dienstlicher Anordnung oder Genehmigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst verrichten.

Mehrarbeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind gemäß § 7 Absatz 6 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hingegen die Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten (§ 6 Absatz 1 Satz 1) leisten.

Insofern wurde bei der Beantwortung der Frage im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der in § 7 Absatz 7 TV-L enthaltenen Definition von Überstunden ausgegangen. Dies sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten (§ 6 Absatz 1) für die Woche dienstplanmäßig beziehungsweise betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

Zur Beantwortung der Frage werden nur die in den einzelnen Ressorts erfassten Daten zusammengefasst und benannt. Eine Aufgliederung nach Halbjahren ist nicht möglich.

	Geleistete Über- und Mehrarbeitsstunden
2011	366.201
2012	401.015
2013	355.901
2014	331.246
2015	293.305
2016	295.035
2017	159.270 (ohne Polizei)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weist darauf hin, dass dessen Daten für den Bereich der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nur im Rahmen der Unterrichtsausfallstatistik erfasst werden. Bei den Angaben handelt es sich um die im Berichtszeitraum geleisteten Mehrarbeitsstunden mit dem Zweck, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Die Angaben der Unterrichtsausfallstatistik beziehen sich auf die jeweiligen Schuljahre und nicht auf Kalenderjahre. Für das Kalenderjahr 2011 wurden die Daten des Schuljahres 2010/2011, für das Kalenderjahr 2012 die Daten des Schuljahres 2011/2012 und so fort abgebildet. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um Lehrerwochenstunden und nicht um Zeitstunden handelt.

7. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden haben Dozenten im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) in den vergangenen Jahren über der jährlichen Regellehrverpflichtung erbracht (bitte aufgliedern nach Jahren seit 2011 und jeweiliger Gesamtzahl)?
- a) Wie viele Lehrveranstaltungsstunden entsprechen dem Stundenäquivalent nach einer vollen Dozentenstelle?
 - b) Wie viele neue Stellen sind im Rahmen des Haushalts 2018/2019 im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) geschaffen worden?

Zu 7 und a)

Im Jahr 2015 gab es im Fachbereich Polizei Überschreitungen der Lehrverpflichtungen in Gesamthöhe von 9.561,63 Lehrveranstaltungsstunden (entspricht 17.813,32 Zeitstunden).

Die Überschreitungen entsprechen 11,08 Stellen (9.561,63 Lehrveranstaltungsstunden: 863,17 Lehrveranstaltungsstunden/Stelle).

Im Jahr 2016 gab es im Fachbereich Polizei Überschreitungen der Lehrverpflichtungen in Gesamthöhe von 8.959,63 Lehrveranstaltungsstunden (entspricht 16.691,79 Zeitstunden). Die Überschreitungen entsprechen 10,38 Stellen (8.959,63 Lehrveranstaltungsstunden: 863,17 Lehrveranstaltungsstunden/Stelle).

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Werte vor.

Zu b)

Es sind 14 Stellen nach E 14 mit terminiertem kw-Vermerk zum 31.12.2021 (Fachbereich Polizei) ausgebracht worden.